



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Provisorische Passerelle Thurgauer- erstrasse

Bau Nr. 18175

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	4
1.3	Defizite / Potenziale	4
2	Zielformulierung	6
3	Mitwirkung der Bevölkerung	7
4	Projektbeschrieb	8
4.1	Konzept	8
4.2	Fussverkehr	9
4.3	Veloverkehr	9
4.4	Öffentlicher Verkehr	9
4.5	Hitzeminderung	10
4.6	Parkierung	10
4.7	Anlieferung und Entsorgung	10

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Im August 2024 nahm die Stadt die Schule «Thurgauerstrasse» in Betrieb. Die Schule befindet sich unmittelbar an der Thurgauerstrasse, einer vierspurigen Strasse mit Eingrasserie des Trams in Mittellage.

Die heute bestehenden Fusswegquerungen der Thurgauerstrasse im Abschnitt zwischen den Kreuzungen mit der Hagenholz-/Binzmühlestrasse sowie der Schärenmoosstrasse werden von der Dienstabteilung Verkehr und von der Stadtpolizei für die selbstständige Benutzung durch Kindergarten- und Schulkinder als unsicher beurteilt.

Die Distanz zum Queren der Strasse inkl. Tramtrasse beträgt ca. 26 m. Je nach Laufgeschwindigkeit oder bei verzögertem Loslaufen kann es deshalb passieren, dass die Strasse und die Tramgleise in Etappen gequert werden müssen. Zufussgehende müssen dann in den kleinen Aufenthaltsbereichen zwischen Strasse und Tramtrasse warten. Kindergarten- und Schulkinder können ihren Weg vom und zum Schulhaus Thurgauerstrasse deshalb nicht selbständig und sicher bewältigen.

Der Stadtrat beantragte deshalb einen Nachtragskredit zur Projektierung einer provisorischen Passerelle über die Thurgauerstrasse. Der Gemeinderat stimmte diesem im Juli 2023 zu, womit die die Projektierung der provisorischen Passerelle beim Tiefbauamt läuft. Nach einer Abwägung zahlreicher Interessen und Anforderungen wurde als Standort für die provisorische Passerelle die Thurgauerstrasse 66/68, also südlich angrenzend an die Tramhaltestelle «Oerlikerhus», festgelegt.

Rückmeldungen und Forderungen aus der Politik (Postulate [2023/518](#) und [2023/513](#)) sowie von Anwohnenden zum gewählten Standort haben die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt im Frühling 2024 dazu bewogen, den gesamten Schulweg neu zu denken: Als Hauptresultat wurde der Schulweg vom westlichen Fuss- und Veloweg entlang der Thurgauerstrasse hinüber auf die östliche, gemischt von Anlieferung, Fuss- und Veloverkehr genutzte Nebenfahrbahn verschoben. Diese wurde mittels Markierung von Fussgängerlängsstreifen sicherer gemacht und ermöglichte die Verschiebung der provisorischen Passerelle weg von der Haltestelle «Oerlikerhus». Neu soll sie um ca. 150 m näher in Richtung Schulhaus stehen, beim Fussgängerstreifen zwischen der Thurgauerstrasse 56 und 60 sowie beim künftigen Quartierpark neben der Schule.

Gespräche mit der Schule, der Dienstabteilung Verkehr, der Schulinstruktion der Stadtpolizei, Elternvertreter*innen sowie mit den am neuen Standort betroffenen, nicht-städtischen Grundeigentümer*innen im Herbst 2024 haben schliesslich im vorliegenden Projekt einer provisorischen Passerelle auf der Höhe Thurgauerstrasse 56/60 resultiert.

Wegen der Verschiebung des Standorts konnte die provisorische Passerelle nicht auf den Schulbeginn 2024 in Betrieb genommen werden. Deshalb wurde auf der Thurgauerstrasse vorübergehend und abschnittsweise Tempo 30 eingeführt. Damit die Strasse sicher überquert werden kann, wurde am Fussgängerstreifen auf Höhe der Hausnummern 56/60 seit dem Sommer 2024 die grüne Phase des Lichtsignals auf 28 Sekunden verlängert. Die Situation bleibt für die selbstständige Querung durch Kindergarten- und Schulkinder aber weiter zu anspruchsvoll.

Die vorliegende Planaufgabe beschränkt sich auf die provisorische Passerelle. Alle anderen Massnahmen im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit wie vorübergehendes Tempo 30, die verlängerte Grünphase und die Gleichschaltung der Lichtsignale, die Fussgängerlängsstreifen und zugehörigen Pfosten sowie der Begleitsdienst durch die Schule sind nicht Teil der vorliegenden Planaufgabe. Das gilt auch für den Schulwegplan an sich und die im Auflageplan gezeigten Drittprojekte Quartierpark sowie das Baufeld C1 der Arealentwicklung Thurgauerstrasse.

1.2 Auftrag

Mit der provisorischen Passerelle über die Thurgauerstrasse soll den Kindergarten- und Schulkindern ganztags ein Angebot zur sicheren und eigenständigen Querung der Thurgauerstrasse von und zur neuen Schule Thurgauerstrasse ermöglicht werden.

Die provisorische Passerelle wird zurückgebaut, sobald eine für Kindergarten- und Schulkinder sichere und selbstständig begehbare definitive Lösung zum Queren der Thurgauerstrasse umgesetzt werden können, spätestens aber 10 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme.

Der bestehende Fussgängerstreifen direkt neben der provisorischen Passerelle wird nicht verändert, so dass Erwachsene, Jugendliche, Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Personen mit Kinderwagen sowie Velofahrende die ebenerdig vorhandene Querung benutzen können.

1.3 Defizite / Potenziale

Das Projekt erfordert das Fällen von zwei grossen Strassenbäumen (Platanen, Baumkataster Nr. SE-516 und SE-465) sowie den Zuschnitt eines dritten, kleineren Strassenbaums (SE-966).

Der Passerellenabgang auf der Westseite der Thurgauerstrasse hat einen leichten Einfluss auf die Erscheinung des dort geplanten Quartierparks.

Die Platzverhältnisse beidseits der Strasse lassen den Bau von Rampen und/oder Liften nicht zu. Das Projekt genügt somit den Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht. Die Treppen sind auch für Velofahrende und Personen mit Kinderwagen nicht oder nur schwer zu bewältigen. Für sie steht aber unverändert der Fussgängerstreifen direkt neben der provisorischen Passerelle zur Verfügung.

Wegen dem mit Sicherheitsabstand zu überspannenden Fahrdrabt der Tramstrecke der Verkehrsbetriebe Glattal liegt der Brückenträger ca. 6.50 Meter in grosser Höhe über dem Trottoir- und Strassenniveau.

Auf der Passerelle ist es rund zwei Meter breit. Zwei Personen können ohne Probleme kreuzen. Eine breitere Passerelle ist bei einer Spannweite von ca. 38 m nur mit unverhältnismässigem Mehraufwand möglich und bei einer Nutzung wie hier auch gar nicht erforderlich.

2 Zielformulierung

- Schaffung einer provisorischen, sicheren Verbindung für Kindergarten- und Schulkinder mittels Passerelle zum Schulhaus Thurgauerstrasse aus allen Richtungen.
- Projektierung eines stützenfreien Tragwerks und eines Bauverfahrens, das vor Ort möglichst wenige Eingriffe und Einschränkungen in Umgebung und Verkehr erfordert.
- Bestmögliche Koordinierung des Projekts mit den Projekten Quartierpark, der geplanten Velovorzugsroute und dem Baufeld C1 der Arealentwicklung Thurgauerstrasse.
- Keine Einschränkung der ebenerdig bestehenden Querungsmöglichkeit, Erstellung der provisorischen Passerelle als reines Zusatzangebot.
- Restloser Rückbau der Passerelle nach ihrer Ausserbetriebnahme inklusive Ersatz der beiden gefälltten Bäume am gleichen Ort.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Die provisorische Passerelle richtet sich vor allem an Kindergarten- und Schulkinder, sie steht grundsätzlich aber allen zur Verfügung. Sie stellt ein vorübergehendes Zusatzangebot dar. Für alle zu Fuss gehenden Personen, welche die Passerelle nicht benutzen möchten, hat sie keinerlei Folgen und stellt somit weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung ihrer Situation dar. Für die Kindergarten- und Schulkinder hingegen ermöglicht sie überhaupt ganztags eine selbständige und sichere Schulwegquerung.

Der bestehende Fussgängerstreifen wird durch die provisorische Passerelle nicht tangiert.

Der Standort der provisorischen Passerelle wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt, der Dienstabteilung Verkehr und der Stadtpolizei sowie unter bestmöglicher Berücksichtigung der Anforderungen Seitens Kindern, Eltern sowie der Schule und den betroffenen Grundeigentümerschaften gewählt.

Aus diesen Gründen wurde auf eine öffentliche Mitwirkung gemäss §13 StrG verzichtet.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Brückenträger

Die provisorische Passerelle besteht aus einem modularen Fachwerk, einem sogenannten «Bailey-System». Der Träger spannt ohne Zwischenabstützung über eine Länge von ca. 38 m quer über die ganze Strasse. Zwischenabstützungen sind entweder aus Platzgründen nicht möglich oder wegen der aufzunehmenden Anprallkräfte gesamthaft betrachtet nicht zweckdienlich.

Der Brückenträger wird auf einem Installationsplatz im Bereich der heute brach liegenden Familiengärten zusammengesetzt. Anschliessend wird der gesamte Träger mit einem grossen Pneukran eingehoben und auf den beidseitigen Stütztürmen abgestellt. Die beiden Abgänge werden separat als Gerüstkonstruktionen erstellt.

Der Träger der provisorischen Passerelle ist innen gemessen ca. 2.0 m breit und befindet sich aufgrund der Tramfahrdrähte auf einer Höhe von ca. 6.50 m über Trottoir-/Strassenniveau.

Unter beiden Stütztürmen sind Betonfundamente erforderlich. Trotz provisorischer Nutzung muss das Tragwerk den statischen Anforderungen gemäss gängigen Normen und Richtlinien gerecht werden.

Abgang Ostseite

Das ostseitige Fundament wird wegen seiner Nähe zur Fahrbahn des motorisierten Individualverkehrs zwecks Anprallschutz mit einer umlaufenden Betonmauer umgesetzt.

Die Lage der Starkstromleitung des EWZ unterhalb des östlichen Fundaments wurde vorgängig sondiert, so dass die tragenden Pfähle für das Fundament an der Starkstromleitung vorbei erstellt werden können.

Die Treppe auf der Ostseite besteht aus einem geraden Treppenabgang mit Zwischenpodesten und verläuft parallel zur Nebenfahrbahn.

Abgang Westseite

Der Abgang beim künftigen Quartierpark ist ebenfalls als Treppe mit Zwischenpodesten ausgebildet. Der Abgang nimmt bestmöglich Rücksicht auf den dort geplanten Quartierpark, die geplante Velovorzugsroute und auf die künftige Entwicklung des Bau-felds C1 des Areals Thurgauerstrasse. Je nach Entwicklung dieser Drittprojekte kann der Abgang baulich angepasst werden.

Massnahmen an Baumbestand und öffentlicher Beleuchtung

Zum Erstellen der provisorischen Passerelle müssen zwei bestehende Bäume (Platanen, Baum-Kataster Nr. SE-516 und SE-465) gefällt werden. Ein weiterer, kleinerer Baum (Baum-Kataster Nr. SE-966) muss lokal zurückgeschnitten werden.

Die provisorische Passerelle erfordert den Rückbau zweier bestehender Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung und als Ersatz die Errichtung von vier neuen Kandelabern.

Betrieblicher Unterhalt und Rückbau

Entsorgung und Recycling ERZ führt Reinigung und Winterdienst an der provisorischen Passerelle aus.

Die Passerelle wird ausser Betrieb genommen und vollständig rückgebaut, sobald eine andere, für Kindergarten- und Schulkinder sicher und selbstständig begehbare Lösung zum Queren der Thurgauerstrasse umgesetzt werden kann, spätestens aber 10 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme.

Nach dem Rückbau werden an den Stellen der zwei zu fällenden Platanen neue Bäume gepflanzt und die im Quartierpark beanspruchte Fläche passend in diesen überführt.

4.2 Fussverkehr

Die bestehende Strassenquerung und anderen Fusswege im Perimeter werden durch das vorliegende Projekt nicht tangiert. Die provisorische Passerelle entspricht einem ergänzenden Zusatzangebot und richtet sich vorwiegend an Kindergarten- und Schulkinder.

4.3 Veloverkehr

Das bestehende Veloangebot wird durch das Projekt nicht tangiert. Die Velofurt auf der Nebenfahrbahn der Thurgauerstrasse wird während der Bauzeit des dortigen Fundaments nicht zur Verfügung stehen.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Im Gleisbereich der Trams finden zwar keine Arbeiten statt, während dem Einhub der provisorischen Passerelle ist aus Sicherheitsgründen aber voraussichtlich trotzdem eine Ausserbetriebnahme des Trambetriebs erforderlich. Der Einhub kann jedoch voraussichtlich innert wenigen Stunden erfolgen, so dass der Betrieb höchstens in den Randstunden einer Nacht betroffen wäre.

4.5 Hitzeminderung

Zum Erstellen der provisorischen Passerelle müssen zwei bestehende Bäume gefällt werden. Ein weiterer, kleinerer Baum muss lokal zurückgeschnitten werden. An den Stellen der zwei zu fällenden Platanen werden nach dem Rückbau neue Bäume gepflanzt.

Das Fundament im Quartierpark versiegelt rund 16 m² Fläche während der Standzeit der Passerelle. Nach dem Rückbau kann die Fläche in den Quartierpark übergehen.

4.6 Parkierung

Die Anzahl der öffentlichen und privaten Parkplätze im Projektperimeter wird durch das Projekt nicht verändert. Die Erschliessung und Nutzbarkeit der Parkplätze auf den Parzellen der Liegenschaften an der Thurgauerstrasse 56 und 60 wird vom Projekt nicht wesentlich betroffen.

4.7 Anlieferung und Entsorgung

Die Platzverhältnisse in der gemischt genutzten Nebenfahrbahn östlich der Thurgauerstrasse werden während dem Bau des Fundaments für den Stützturm erschwert.

Während des Baus wird als Folge davon die Ausfahrt von grösseren Lieferwagen oder Lastwagen, die der Liegenschaft Thurgauerstrasse 60 entlangfahren und in Richtung Nebenfahrbahn abbiegen möchten, ebenfalls erschwert sein.

Zürich, 19. Dezember 2024, tzsir

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

